

abermals ein eingehendes begründetes Wideraufnahmeverlangen einzureichen. Als neue Bedingungen waren darin u. a. unter Berufung auf Beugen oder Selbstbeschuldigungen des Borberlebens Wilhelm herausgehoben worden in Untersuchungssachen, ein dazumaliger Untersuchungsgefängerter Meyer, den Wilhelm dazu benutzen wollte, um Frieden noch mehr der Tat zu verdächtigen, dem Wilhelm die Tat auf den Kopf zuwerfen zu haben. Wilhelm soll dann dem Meyer zugestanden haben, Frau Frieden ermahnen zu haben und soll er sich dem Meyer gegenüber empfinden, nicht sofort Ruhe gemacht zu haben, mehreren Personen die Zusage ergeht und sich auch im Prozess Landauer als Zeuge angeboten haben. Der Wideraufnahmevertrag habe ferner als neue Forderung behauptet, daß 1887 Wilhelm nach seiner damaligen Entlassung aus der Untersuchungssache in Gegenwart einer Zeugin und eines anderen nachmalig gemachten Frau gleichfalls zugeben habe, die Gesehe Frieden erlassen zu haben. Er habe dabei hinzugefügt: „Der Untersuchungsrichter habe es ihm glauben wollen.“ A. H. Stüdt hat dann wieder eingehend die Fänge behandelt, ob man den unglückseligen und vielfach wechselnden Ansehen, welche die Hildisch verleiht Frau Frieden nach ihrem Aufstehen gemacht hat, irgend welche Bedeutung beimessen könne, und hatte sich bei der Bezeichnung dieser Frau u. a. auch auf eine Prokuriste des Sanitätsrats Dr. Koch in Weza gelehrt. Die Ebeverder Strafammer hat nun durch Verdict vom 4. Mai cr. den Wideraufnahmevertrag als unzulässig u. a. zurückgewiesen. Der Verdict stellt im allgemeinen den früher schon vom Oberlandesgericht zu Köln angenommenen Standpunkt, daß Wilhelm nach seinem ganzen Verhalten in dieser Angelegenheit und nach den vielfachen widersprechenden Aussagen, die er gemacht, ungläubig sei, und keine angründlichen Gründe, die auch keineswegs genügend drehbar seien und nicht erweisen lassen, ob er sich der Zurechnung über den Wittelschloß habe bezogen wollen, von dem er sich erweislich entfernt haben mußte (2. P.). Doch noch der Verdict mußte sich unwillkürlich der Gedanke entziehen, daß Wilhelm in irgend einer Weise, sei es als Wittelschloß, sei es als Zeuge an der Tat beteiligt sei. Es wird daher in dem obenstehenden Bescheide des Gerichts mit der Möglichkeit gerechnet, daß Wilhelm nach der Bezeichnung Frieden's, von dem Hildisch erweislich entfernt, von dem Richter Frieden's, von dem Hildisch keine Wittelschloß verstanden hätte, doch übergegangen ist, sich selbst der Tat zu betheiligen, wobei wohl der Gedanke maßgebend gewesen sein könnte, daß er als jugendlicher Verbrecher nur einige Jahre Gefängnis zu erwarten hätte. Die neue Forderung, daß Wilhelm sich dem Meyer gegenüber im Jahre 1883 als Zeuge bekannt haben soll, hat das Gericht als unzulässig erklärt. Der Verdict hat ferner alle zu Gunsten von Frieden's vorgetragene Momente als unzulässig erachtet und entschieden, daß der Wideraufnahmevertrag den Voraussetzungen des § 309, 5. Str.-P.-O. nicht entspricht und deshalb als unzulässig zu beurteilen ist. W. H. Stüdt wird sofort überlegen Bescheid beim Oberlandesgericht Köln einlegen.

Kolonien.

Die Mitteilung der „N. A. Ztg.“, daß im Kolonialrat die gewöhnlich noch Verwendung für Regierungs- und Gerichtsämtern sei, hatte der „Neben-Weltzt.“ zu obflügigen Bemerkungen über Bezugsung der Affessoren vor dem kaiserlichen Elemente Anlaß gegeben. Darauf erwidert das offizielle Blatt: „Dem gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß die Kolonialverwaltung in der That als mehr oder weniger dem Kolonialrat zugehörig anzusehen ist, welche Herren hingegen insofern durchweg der Arbeit im eigenen Dienste den Vorkzug zu geben. Im übrigen sind im Anlaß an die im Kolonialrat und in der Reichstags-Budgetkommission geäußerten Wünsche mit den maßgebenden kaiserlichen Kreisen Hamburgs und Wiens Verhandlungen eingeleitet zu dem Zweck, eine taugliche Liste von Affessoren zu ermitteln, die in der Kolonialverwaltung zu stellen sind, zunächst nachzumachen.“ — Sehr erwidert. Freilich hätte dieser Schritt der Regierung schon weit früher eintreten müssen.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

20. Sitzung vom 25. Mai. 11 Uhr.
Das Haus ist sehr schwach besetzt.
Am Bundesratsliche: Graf Polodowski, Graf v. Thielmann u. a.
Auf dem Plage des Abg. Dr. Langemann (Freif. Wp.), der heute seinen 80. Geburtstag feiert, sprach ein prächtiges Biogramm aus Hohen, Waldstätten und Fiebern mit Wäandern in den deutschen Worten.
Balkenverm eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: Meine Herren! Heute hochwürdiger Kollege, Herr Dr. Langemann, vollendet heute in erfreulicher Weise das 80. Lebensjahr, das ich sehr hoch ansehe. Ich weiß, daß ich im Sinne aller Kollegen handle, wenn ich dem ehrwürdigen Geburtstage meine herzlichsten Glückwünsche darbringe (Beifall). Ich weiß, daß ich auch in diesem Sinne handeln darf, wenn ich die herzlichsten Glückwünsche darbringe (Beifall). Als Ausdruck unserer Glückwünsche habe ich auf dem Plage des Herrn Abgeordneten Dr. Langemann im Namen des Reichstags eine Blumenpflanze niedergelegt. (Beifall.) Wir bedauern lebhaft, daß der Herr Kollege durch die Krankheit verhindert ist, unsere Glückwünsche entgegenzunehmen.
Eingetragen ist ein Gesetzentwurf betreffend unsere Handelsbeziehungen zu England. (Verlängerung des Handelsvertrags.)
Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein.
Erster Punkt ist die dritte Beratung des Nachtragses zu dem Gesetz vom 2. Juni über die neue telegraphische Verbindung mit England.
Der Nachtragses wird ohne wesentliche Debatte definitiv genehmigt.
Es folgt die dritte Beratung der Unfallversicherungsgesetze.
In der Generaldebatte führt Abg. Wolfenbüttel (Soz.) aus: „Im Jahre 1884 machten die Arbeiter große Entwürfe, die neue Gesetze zu ändern. Wenn man die damalige Situation mit der heutigen vergleicht, muß man sagen, daß man jetzt den Arbeitern recht gut werden könnte, als man ihnen jetzt in den Gesetzen geben will, weil seit 1884 ein gewaltiger wirtschaftlicher Aufschwung stattgefunden hat. Dazu kommt noch, daß man seit 1884 den Arbeitern große Vorteile verschaffen hat und die Lebensverhältnisse sich sehr verbessert haben. Durch das neue Versicherungsgesetz werden die Arbeiter u. a. vertrieben, daß alle Vorteile der Gewerbeversicherung dadurch wieder verloren gehen. Selbst Forderungen der Arbeiter, die der Reichstag früher als berechtigt anerkannt hat, sind jetzt abgelehnt worden, weil der Centralverband deutscher Industrieller, der damals als eine Reichsregierung aufgetreten ist, sie nicht wollte. Ertragen würden wir für die Gesetze stimmen, wenn nicht die Verbesserungen durch neue Versicherungen wieder kompensiert worden wären. Man sagt immer, die Sozialdemokraten sind gegen solche Gesetze zu Gunsten der Arbeiter nur aus dem Grunde, weil durch solche Gesetze die Arbeiter zufriedener würden und die Sozialdemokraten doch von der Regierung nicht leiden. Wie falsch eine solche Ansicht ist, zeigt schon die Volksstimmung in der Reichstagswahl über solche Arbeitergesetze stehenden hat. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat die Sozialpolitik bedeutend erweitert, aber nicht zu Gunsten der Arbeiter, dazu ist es nicht mehr als recht

und billig, wenn man jetzt in diesen Gelegen eine ebenso weitgehende Sozialpolitik zu Gunsten der Arbeiter einführt.“
Abg. Hildebrand (L. R.) legt Kautschuk in die Hand, in die Hand der Arbeiter, die sozialpolitische Forderung gegeben ist. Wir leben auf diesem Gebiete viel weiter als die anderen Länder. Das müßte doch die Sozialdemokraten anerkennen. Zu den vorliegenden Gelegenheiten seien weit mehr Verbesserungen als Verbesserungen enthalten, die weitergehenden Forderungen der Sozialdemokraten könnten allerdings nicht bestritten werden. Die Verbesserungen in den Gesetzen überlassen sie für die Verbesserungen, daß es unverantwortlich wäre gegenüber den deutschen Arbeitern, wenn man die Gesetze ablehnen wollte.

Abg. Dr. Czerl (son.) führt aus, daß seine Freunde keineswegs der Versicherungsbekämpfung in gegenüberstehen. Sie hätten im Gegenteil an diesen Gelegenheiten mitgeteilt, und würden auch das ibrige thun, um diese Gesetze so schnell als möglich zur Verabschiedung zu bringen. Die Bestimmung der Sozialdemokraten, daß seit 1884 den Arbeitern neue Lasten aufgebürdet und die Lebensverhältnisse schwerer geworden seien, ist unrichtig. Die Jahre seien seit 1884 viel mehr gefestigt als die Jahre für die Lebensmittel. Diese neuen Gesetze bedeuteten einen großen Vorteil für die Arbeiter, aber eine ziemlich erhebliche Verschlechterung für die Landwirtschaft. Einzelne Bestimmungen des Gesetzes erzeugten auch jetzt noch Bedenken, z. B. die Bestimmung, daß die Gelder der Versicherungsanstalten auch in Hypothekendarlehen angelegt werden dürfen. Diese Bestimmung würde aber als eine seine Freunde fast ausnahmslos für die Gesetze stimmen. Die landwirtschaftlichen Arbeiter seien in Punkt Versicherung jetzt vielfach Arbeiter zweiter Klasse, seine Freunde würden aber dahin streben, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter den übrigen gleichgestellt würden, getrennt den Arbeitern, die der unverschämte Anteil haben, vorzuziehen.
Abg. Dr. Hilde (L. R.) spricht seine Freude über diese Erklärung aus und hofft, daß schließlich auch die Sozialdemokraten für die Gesetze stimmen würden, da sie den Arbeitern große Vorteile brächten. Um das Zustandekommen der Gesetze nicht zu verhindern, hätte das Centrum sich große Zurückhaltung anfertigt und auf die Stellung neuer, ausstehender Anträge verzichtet.

Abg. Dr. Behr (N.) behauptet es, daß der Abg. Dr. Czerl gegen die Annahme der Versicherungsanstalten in Hypothekendarlehen sich ausgesprochen habe. Diese Hypothekendarlehen seien durchaus sicher, sie seien in manchen Bundesstaaten auch für mündelbefrei erklärt worden. Seine Freunde würden froh mancher Behauptung sein, daß für die Gesetze stimmen, weil sie nicht glauben, daß wegen kleinerer Einzelheiten der Arbeiter die Wohlthaten der Gesetze verloren gingen.
Abg. Wolfenbüttel vertheidigt seine ersten Ausführungen gegen die dagegen erhobenen Einwände. Wenn man die großen Summen für die Versicherung aufzähle, verzeihe man ganz die Willküren, die Arbeiter an Beiträgen geschäft hätten.

Hiermit schließt die Generaldiskussion.

Es beginnt die Spezialberatung.

Zunächst steht das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz zur Debatte.

Die §§ 1-6 werden ohne wesentliche Debatte unter Abänderung einiger unwesentlicher Aenderungsanträge angenommen.

Am § 6 wird auf Antrag der Sozialdemokraten die Bestimmung gestrichen, daß der Rentenanspruch der Witwe ganz oder teilweise abgelehnt werden kann, wenn dieselbe ein Jahr lang vorher ohne gegläubigen Grund in Trennung vom ihrem Mann und ohne Heirat desselben gelebt hat.

Die §§ 7-86 werden ohne wesentliche Debatte mit unbedeutenden redaktionellen Aenderungen angenommen.

Nach § 87 kann eine Kapitalabfindung stattfinden, wenn die Rente 20 oder weniger Prozent der Volkrente beträgt.
Auf Antrag Hildebrand u. Gen. (Mitglieder aus allen Parteien) beschließt das Haus, daß die Kapitalabfindung eintritt, wenn die Rente höchstens 15 Prozent der Volkrente beträgt.

Die §§ 68-77 werden ebenfalls angenommen.

Am § 78 wird ein Kompromißantrag angenommen, daß in den Unfallversicherungsvorarbeiten auszugehen ist, in welcher Art diese Vorarbeiten zur Kenntnis zu bringen sind.
Die §§ 79-85 werden ebenfalls angenommen.

Die §§ 86 und 87 werden ebenfalls angenommen. Kompromißanträge angenommen, die denjenigen, die durch Herbeiführung fabriksmäßiger Unfälle regreßpflichtig gemacht sind, das Recht geben, Vermögen an die Genossenschaftsversammlungen einzulegen.

Der Rest des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes wird mit unwesentlichen Aenderungen angenommen.
Dem wird noch ein Antrag eingelegt, es in zweiter Lesung angenommen, den man bei der zweiten Lesung der Gesetze vergessen hat.

Sodann vertritt sich das Haus auf Sonnabend 11 Uhr. Tagesordnung: 1. Erste Lesung des Handelsvertrags mit England; 2. Rest der Unfallversicherungsgesetze.
Schluß 5 Uhr.

Ausland.

England und Rußland.

Der Londoner Daily Express' läßt sich folgendes aus Berlin schreiben: „Als Vorkriegs ist die freundschaftlichen Gefühle, die unweitens einer der leidenden russischen Staatsämmer England entgegenbringen, kann ich die folgenden Zeilen geben: „Vor ungefähr drei Monaten wandte sich der Botschafter in London wegen einer Anleihe von 25 Millionen Pfund Sterling auf die Dauer von 3 bis 6 Monaten an die russische Regierung. Diese Anleihe konnte nicht aufgebracht werden, obwohl der russische Finanzminister sein Anerbieten that, um der Botschafter von England einen Dienst zu erweisen. Er erfuhr von einem kompetenten Beamten, daß die Verbindungen in England das, daß die Botschafter beim Empfang des Botschafters der Botschafter von England sich die größte Mühe gab, um für diesen Dienst zu erweisen, um so mehr, als in dem Augenblick der Goldvorrath der kaiserlich russischen Bank es England gestattet haben würde, die verlangte Summe ohne Anstrengung auszubringen. Die Botschafter in diesem Sinne einen Bericht an die höhere Regierung abzugeben, wurde dem Minister, auf diesen zu verlegen gegeben, daß, obgleich die Gedanke eines engeren Einverständnisses mit England zweifellos Sympathie für sich hätte, das Geld mit Rücksicht darauf nicht abgegeben werden könnte, daß die Botschafter von England es wahrscheinlich für den Rufschaden brauche. Da Rußland den Anstoß zur Friedenskonferenz im Haag gegeben hätte, könnte es in der That ein gewisses Ansehen erlangen, da eine solche Handlung im vollkommenen Widerspruch zum Friedensgedanken und den Entschlossenheitsvorschriften stehen würde, wenn Rußland in irgend einer Weise eine kriegerische Unternehmung unterstützen würde. Dies ist der wahre Grund dafür, daß die Botschafter der Botschafter von England die Erfüllung ihres Gelüßes ablehnen mußte. Es ist jetzt nicht zweifelhaft, daß die Botschafter von England, wenn sie einverstanden sind, eine Anleihe von 25 Millionen Pfund Sterling auf einer wirtschaftlichen Basis müßten. Nur der Zahlung des Zinsen und dieses Minister's ist es zu verdanken, daß während der letzten unglücklichen Vorkämpfe in England, England in Indien und in der albanischen Grenze nicht große Unruhen zu unterbreiten gehabt hat.“

Indien.

— G. Aus Petersburg wird mit geschrieben: Rußlands, man könnte beinahe sagen, läßt überkorrekte neutrale Haltung

in dem Konflikt zwischen England und Transvaal hat hier und da Beifall erregt, was in dem Schlagwort Rußland fand, es ist ein Geheimvertrag mit Großbritannien geschlossen. Das ist eine durchaus willkürliche Annahme, und die Haltung unserer Regierung ist eine wohl erwogene. Es ist für ziemlich gleichgültig, wie sich die Dinge in Südafrika gestalten: das einzige, was dabei für sie in Betracht kommt, ist die Unmöglichkeit, daß Großbritannien ihr bei ihren weitgehenden Plänen in Asien Widerstand leistet. Rußland hat daher auch die Zeit wohl ausgenutzt und sowohl in Persien seinen Einfluß ausgedehnt, als in Afghanistan sich eine derartige Position verschafft, daß es, ohne großen Widerstand zu finden, Syrien besetzen kann. In Persien haben wir aber keine besonderen Erfolge zu verzeichnen, solange von Persien, bei denen ziemlich alle vorerwähnte Befehle sind, so sehr jedoch im Norden, wo Rußland Herr von Fort Arifur, Talsamen und der Mandschuren ist: es umspannt das „himmlische Reich“ mit einer eisernen Kette, der Sibirischen Eisenbahn. In Korea konzentriert sich die augenfälligen Bestrebungen der russischen Diplomatie. Der Geschäftsträger Paloff hat einen schweren Stand, wie sein Vorgehen in Peking zeigt, wo die Gegensätze zwischen Rußland und England sich auf das schärfste ausgeprägt hatten. Damals wäre beinahe alles auf Spiel gesetzt worden, doch der energische Diplomat ließ sich nicht entmutigen, sondern bestämpfte mit Ausdauer die Hartnäckigkeit der Koreaner, den Einfluß Chinas, die englische Politik und den Widerstand Japans und erreichte sein Ziel mit dem Erwerb eines koreanischen Hafens als „Kohlenstation.“ Rußland versprach sich, nach jeder weiteren Occupation abzuziehen, möge Korea das Versprechen geben müßte, an seine fremde Macht auf dem betreffenden Gebiete das kleinste Stück Land abzutreten. Das war ein Sieg gegen Japan, dem Rußland sich freigeht sich auf diese Weise einen erheblichen Einfluß, da der Vertrag es berechtigt, eine reguläre Kontrolle auszuüben. Die Position des Grafen Murawiew hat durch diese Erfolge allgemein an Stärke gewonnen, besonders, da es ihm gelungen ist, den Jaren zu überzeugen, die die Diplomatie zu allen Seiten das Prinzip der Schablosaltung vordringlich verfolgt habe und daß es daher auch moralisch vollständig recht hätte, die Verlegenheiten Englands zu benutzen, um Rußland eine Kompensation für des ersten vorantastlichen Gebietsgewinns in Südafrika zu verschaffen.

Bücherei. Anst. Literatur.

— Die „Christliche Welt“ (Herausgeber Max Rabe in Marburg) berichtet über neue Luther-Funde: „Offener ist noch sehr viel zu finden und an recht günstigen Orten. Professor Johannes Ficker in Straßburg hat sammt in Rom über die Luther-Funde, aber auch auf deutschen Bibliotheken in futur Brief folgendes gemeldet:

1. Zwei Kommentare Luther's zum Römerbrief aus den Jahren 1515 und 1516. Nämlich ein Glossenkommentar (Wortklärungen) und ein längerer sachlicher Kommentar. Rund 300 Blätter, 600 Folioseiten.

2. Zwei Sachbücher, eines die Vorlesung enthaltend, die Luther auf Grund dieser beiden Kommentare von Othen 1516 bis 1518 gehalten hat. Das zweite hat sich als ein halbes Buch über den Himmelstiefel.

3. Zwei Exemplare des lateinischen Römerbriefes, die Luther 1516 für seine Studenten zum Gebrauch bei dieser Vorlesung hat drucken lassen, zum Entzügen von Hand- und Interlinearalossen.

Außerdem wurden noch ein Kommentar zum Römerbrief von Johann Lang aufgefunden, älter als Luther's Vorlesung, und zwei Kommentare zum Titusbrief, über den Lang 1516 geschrieben hat. Auch dieser Fund ist wichtig für die Erkenntnis der Lutherschen Anfänge. Aber weit bedeutsamer sind die eigentlichen Funde. Das Buch, das ich hier mitteilen möchte, ist seiner Entstehung wichtige Etappe seines Lebens ergibt auf einmal ein helles Licht. Eine Anzahl persönlicher Notizen, Bemerkungen über Bekehrungs- und dergleichen begleitete die theologisch und dogmengeschichtlich überaus wertvollen Texterklärungen. Wir werden dem Erlaube von 1517 nunmehr die vollständiger gegenüberstellen. Die erste nähere Mitteilung über diese Funde werden die Theologischen Jahrbücher und Kritiken bringen, die Sachen selber die Beizener Ausgabe in einem Nachtragbande. Man muß sich wundern, daß die Veranlasser dieser Ausgabe es unterlassen konnten, die alte berühmte Ficker'sche Bibliothek in Rom zu durchsuchen. Aber unterließ man vielleicht nur, nach Exegeseis zu forschen? Als ob nicht eben das veränderte Verhältnis der heiligen Schrift der Hauptaufgabe wäre zu der großen Wandlung in Wittenberg!

— Eine wichtige photographische Entdeckung wird von Professor Huber der New Yorker „Science“ mitgeteilt. Derselbe Forscher hatte nach früherer Meldung gefunden, daß man photographische Platten, die vorher bereits dem Licht ausgesetzt waren, noch für Nüchternahmen benutzen kann. Jetzt hat er den nicht minder wichtigen Fund gemacht, daß sich fast über alle Platten, die dem Licht ausgesetzt waren, eine gewisse Aufnahme eine Exposition von 1/2 Sekunden verlangt, kann 2 Stunden lang exponiert werden. Wenn sie dann bei Lampenlicht in einem schwachen Hydroquinonbade entwickelt wird, so ergibt sie ein scharfes Bild. Allerdings ist bei der Entwicklung große Aufmerksamkeit erforderlich. Wird die Platte zu lange im Banne gebracht, so löst sich das bereits erschienene Bild wieder auf, hält man es zu weit vom Lichte fort, so wird die Platte nebelig. Man muß durch Hin- und Herbewegen die richtige Beleuchtung ausprobieren. Ganz merkwürdig ist bei diesem Verfahren die Tatsache, daß sich ein Strahlenbild aufnehmen läßt, bei dem alle in Bewegung befindlichen Dinge und Personen unsichtbar bleiben. Die Strahlenbewegungen, die während der Aufnahme bewirkt werden, nämlich die Bewegung der Platte, ohne eine erkennbare Spur zurückzulassen. Dagegen erscheinen die feststehenden Gegenstände in vollkommener Klarheit mit ihren eigentümlichen Schatten und harten Wiedern. Auf diesem Wege lassen sich Transparenze und Bilder für den Projektionsapparat direkt herstellen, ohne daß eine nochmalige Aufnahme von Negativ erforderlich ist. Für die photographische Platte sind diese Entdeckungen ohne Frage von großer Tragweite.

— Die von uns am Mittwoch geachtete, dem Pariser „Lombard“ entkommene Nachricht aus Konstantinopel — von uns allerdings sofort als unrichtig bezwungen —, daß Dr. Nicolotti Dr. C. Bogallus entdeckt habe, wird uns durch Herrn Professor Dr. F. Franke hierüber als durchaus unrichtig bekannt. Derselbe im Jahre 1894 ist durch den Japaner Kitafuji bei einem Besuche in Berlin der unglücklichen Entdeckung der Best. etwa zur gleichen Zeit entdeckt worden. Herr Prof. Dr. Franke ist bestimmt jüngere von dem Araberehrenverleiher-Anhalt einen Vortrag, in dem er die Lebensverhältnisse des Pestbaltus beschreibt. Wir beachten damals über den Vortrag einen ausführlichen Bericht.

— Ein Vorlesungs-Mittwoch in Wilmont findet am 30. Juni und 1. Juli statt. Albert Vorlesung wurde in Wilmont von 1828-1835. Es sollen nur Konvertierte dieses Reichs, und zwar vornehmlich nur im Konvertierten vorkommen, zu Geld

